

## Aktualisierung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile

### Fragen und Antworten

Stand 24. 01.2022

A.1	Allgemein	<p><b>Frage:</b> Wird es eine Liste mit der Darstellung der Veränderungen auf Gemeindebasis geben? Auf diese Weise können sich Landwirte besser orientieren bzw. kann darauf verwiesen werden.</p> <p><b>Antwort:</b> Die Aktualisierung wird wie bisher über den Bundesanzeiger veröffentlicht. Ob dort zusätzlich auf eine digitale Karte verwiesen wird, ist noch nicht geklärt. Unabhängig von der Art der Veröffentlichung im Bundesanzeiger können wir weiterhin auch Listen der „Erfüllergemeinden“ veröffentlichen.</p>
A.2	Allgemein	<p><b>Frage:</b> Welchen rechtlichen Status wird das neue VKS haben? Wird es eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger geben?</p> <p><b>Antwort:</b> Der rechtliche Status ändert sich nicht. Die Aktualisierung wird über den Bundesanzeiger veröffentlicht. Ob dort zusätzlich auf eine digitale Karte verwiesen wird, ist noch nicht geklärt. Unabhängig von der Art der Veröffentlichung im Bundesanzeiger können wir weiterhin auch Listen der „Erfüllergemeinden“ veröffentlichen (siehe auch Frage 1).</p>
A.3	Allgemein	<p><b>Frage:</b> Die Größe der Gemeinden ist in Deutschland sehr unterschiedlich. Wäre eine Entscheidung auf Hexagonebene nicht fachlich vertretbarer?</p> <p><b>Antwort:</b> Im Zuge der Aktualisierung wird auch die Bezugsebene der Gemeinde beibehalten, da eine Änderung der Bezugsebene eine neue Form der Umsetzung bedeutet würde. Es wird auch wie bisher nur der Agrarraum einer Gemeinde betrachtet. In der Aktualisierung sind dies die Hexagone einer Gemeinde, die Landwirtschaftsflächen (&gt; 0 ha) beinhalten. Es müssen mehr als 50% der Hexagone einer Gemeinde ausreichend Kleinstrukturen aufweisen. Dieser Wert ist unabhängig von der Größe einer Gemeinde. Prinzipiell besteht die Möglichkeit, Hexagone nach zu definierenden Regeln landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten (Feldblock, Feldstück, Schlag) oder anderen administrativen Einheiten (Gemarkungen) zuzuordnen. Die Entscheidung wird Bundesland-spezifisch sein und kann nicht im Rahmen der Aktualisierung durch BVL und JKI getroffen werden.</p>

A.4	Allgemein	<p><b>Frage:</b> Wie komme ich im WebGIS an die jeweilige Attributtabelle? Also Spalten in etwa wie früher: Soll:/Ist:/fehlend:</p> <p><b>Antwort:</b> Der Biotopindex („Ist-Wert“, Enzian &amp; Gutsche 2004) ist bereits im WebGIS auf der Zoomstufe der Hexagone dargestellt (→ in der Legende des Viewers oben rechts). Der „Soll-Wert“ beträgt bundeseinheitlich 10% Kleinstrukturanteil bezogen auf die Landwirtschaftsfläche (Ackerland, Gartenland, Sonderkulturen nach ATKIS-Basis DLM) eines Hexagons. Die Angabe zu „fehlenden ha“ Kleinstrukturen auf Hexagonebene kann JKI in der WebGIS-Anwendung ergänzen, wenn dies gewünscht wird.</p>
B.1	Berechnung	<p><b>Frage:</b> Der Pflanzenschutzdienst hat keinen Zugriff auf ATKIS-Daten, die eine Überprüfung ermöglichen (auch nicht, ob die Daten, die jetzt im Verzeichnis vorliegen, korrekt sind). Wir fühlen uns hier also nicht als die zuständige Landesbehörde - da eben kein Zugriff auf weitere Daten und auch keine Kenntnisse z.B. über flächenförmige Kleingehölze oder extensives Grünland vorliegen.</p> <p><b>Antwort:</b> Eine Nachmeldung ist nicht verpflichtend, sondern eine Möglichkeit, von der Gebrauch gemacht werden kann.</p> <p>Die zur Aktualisierung genutzten Daten sind weiterhin die des ATKIS-Basis DLM (Bezug vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie vom 08/2019). ATKIS-Daten sind Daten der Vermessungsverwaltungen der Länder. Das JKI kann aus lizenzrechtlichen Gründen die ATKIS-Daten nicht selbst als Karte anzeigen. Die Vermessungsverwaltungen der Länder bieten jedoch Viewer an, die häufig auch das ATKIS-Basis DLM beinhalten (z.B. <a href="https://www.geobasis.niedersachsen.de/">https://www.geobasis.niedersachsen.de/</a>). Darüber hinaus gleicht das JKI im Rahmen des Nachmeldeverfahrens ab, ob nachgemeldete Strukturen im verwendeten Datensatz des ATKIS-Basis DLM bereits vorhanden sind. Eine länderseitige Prüfung dieses Aspektes ist nicht Voraussetzung für die Nachmeldung. In der Verantwortung der Länder liegt die fachliche Richtigkeit zur zeitlichen Gültigkeit und Qualität (Strukturen nach <a href="https://www.julius-kuehn.de/media/Institute/SF/RaeumlAnalyseModellierung/PDF/Verfahren_zur_Nachmeldung_von_Kleinstrukturen.pdf">https://www.julius-kuehn.de/media/Institute/SF/RaeumlAnalyseModellierung/PDF/Verfahren_zur_Nachmeldung_von_Kleinstrukturen.pdf</a>).</p>
B.2	Berechnung	<p><b>Frage:</b> Welcher Rechenalgorithmus wurde angewandt, um den Anteile der Kleinstrukturen zu ermitteln (u.a. Bezugsfläche für den Anteil Kleinstrukturen).</p> <p><b>Antwort:</b> Die Berechnung des Biotopindex erfolgt unverändert nach der Formel in Enzian &amp; Gutsche 2004 (vgl. auch S.7 in <a href="https://www.julius-kuehn.de/media/Institute/SF/RaeumlAnalyseModellierung/PDF/Beschreibung_der_Methode_zur_Ermittlung_der_Kleinstrukturen.pdf">https://www.julius-kuehn.de/media/Institute/SF/RaeumlAnalyseModellierung/PDF/Beschreibung_der_Methode_zur_Ermittlung_der_Kleinstrukturen.pdf</a>), nun aber für die einzelnen 1km<sup>2</sup> großen Hexagone. Die Flächensummen der Kleinstrukturen und der landwirtschaftlichen Fläche wird demnach auch weiterhin aus dem ATKIS-Basis DLM abgeleitet.</p>

B.3	Berechnung	<p><b>Frage:</b> Gibt es bei den Kriterien, außer der nun nicht mehr berücksichtigten kulturspezifischen Pflanzenschutzintensität, weitere Änderungen und, wenn ja, welche?</p> <p><b>Antwort:</b> Die Aktualisierung beinhaltet im Kern folgenden Änderungen, die zu mehr Transparenz der Methode, zur Anpassung an erkannte Defizite des bisherigen Verfahrens sowie zur Anpassungen an den Stand von Wissenschaft und Technik beitragen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Berechnung des Biotopindex erfolgt auf Ebene von 1km<sup>2</sup> großen Hexagonen.</li> <li>• Der „Sollwert“ (=erforderliche Biotopindex) beträgt bundeseinheitlich 10% auf Hexagoneben.</li> <li>• Die Entscheidung auf Gemeindeebene wird auf Grundlage der Biotopindices der Hexagone mit landwirtschaftlichen Flächen getroffen: In einer „Erfüller“-Gemeinde haben mehr als 50% der Hexagone mit landwirtschaftlichen Fläche (ATKIS) einen Biotopindex &gt;= 10%.</li> <li>• Die angenommen Breiten linienförmiger Kleinstrukturen wurden aktualisiert.</li> <li>• Es werden keine Kleinstrukturen innerhalb von Siedlungsbereichen (z.B. Friedhöfe) und Sportstätten (z.B. Golfplätze) mehr berücksichtigt.</li> <li>• Methodenbeschreibung vgl. <a href="https://www.julius-kuehn.de/sf/ab/raeumliche-analysen-und-modellierung/kleinstrukturen-in-der-agrarlandschaft/">https://www.julius-kuehn.de/sf/ab/raeumliche-analysen-und-modellierung/kleinstrukturen-in-der-agrarlandschaft/</a></li> </ul>
B.4	Berechnung	<p><b>Frage:</b> Wie kommt die Auswertung zustande? Welche Datengrundlagen wurden verwendet? Falls ausschließlich ATKIS verwendet wurde, wie erfolgte die Festlegung der Objektstrukturen?</p> <p><b>Antwort:</b> Es für die bundeseinheitliche Berechnung werden weiterhin ausschließlich ATKIS-Basis DLM verwendet. Flächenförmige Kleinstrukturen sind weiterhin solche deren Typ, Lage und Flächengröße direkt als ATKIS-Objekt übernommen werden können: Feldgehölze, Waldflächen kleiner 1 Hektar, Grünlandflächen kleiner 1 Hektar, Heideflächen, Moore, Sümpfe, Unland, vegetationslose Flächen, Streuobstwiesen. Linienförmiger Elemente sind weiterhin insbesondere: Säume entlang von Ackerland, Sonderkulturen, Gartenland, Bahnstrecken, Säume an Grünland; Siedlungsflächen; Straßen, Wege, Verkehrsbegleitflächen, zurzeit unbenutzten Flächen, vegetationslose Fläche, Unland; Säume an Gehölz, Wald; Streuobstwiesen, Heide, Sumpf, Moor, Gewässer, Kanal, Teich, Hecken, Baumreihen. Die Berechnung des Biotopindex erfolgt nach Forman aus Enzian &amp; Gutsche (2004) in der Aktualisierung auf Ebene von 1km<sup>2</sup> großen Hexagonen.</p>

B.5	Berechnung	<p><b>Frage:</b> Laut JKI-Definition sind Kleinstrukturen in unserer Landschaft:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hecken =&gt; Werden hier nur Landschaftselemente verwendet? Einbindung des digitalen Oberflächenmodells?</li> <li>2. Streuobstwiesen =&gt; ATKIS-Objektdatensatz ist in einigen Bundesländern sehr ungenügend und deckt z.T. nur etwa 15-20% des tatsächlichen Vorkommens ab</li> <li>3. Kleingehölze =&gt; Wie erfolgt die Abgrenzung zu Hecken? Geometriebasiert?</li> <li>4. nicht genutztes Grünland =&gt; INVEKOS-Datensatz?</li> <li>5. Gewässerrandstreifen =&gt; Datenquelle?</li> <li>6. etc., =&gt; Welche zusätzlichen Kleinstrukturen werden noch anerkannt? Ausgleichsflächen? Agrarumwelt und Klimamaßnahmen? Mit welcher Wertigkeit?</li> </ol> <p><b>Antwort:</b></p> <p>Zu 1) Es für die bundeseinheitliche Berechnung werden ausschließlich ATKIS-Basis DLM verwendet.</p> <p>Zu 2) Streuobstwiesen können nachgemeldet werden (vgl. <a href="https://www.julius-kuehn.de/media/Institute/SF/RaeumlAnalyseModellierung/PDF/Verfahren_zur_Nachmeldung_von_Kleinstrukturen.pdf">https://www.julius-kuehn.de/media/Institute/SF/RaeumlAnalyseModellierung/PDF/Verfahren_zur_Nachmeldung_von_Kleinstrukturen.pdf</a> )</p> <p>Zu 3) Geometriebasiert, d.h. nach Unterscheidung des ATKIS-Basis DLM.</p> <p>Zu 4) In der bundeseinheitliche Berechnung wird landwirtschaftliches Grünland &lt;1ha nach ATKIS-Basis DLM berücksichtigt. Über das Nachmeldeverfahren kann extensives Grünland (ohne Düngung und Pflanzenschutz) gemeldet werden.</p> <p>Zu 5) In der bundeseinheitliche Berechnung werden Gewässerrandstreifen als Flächen einbezogen, wenn im ATKIS-Basis DLM als solche attribuiert, ansonsten als linienförmige Struktur mit einer angenommenen Breite berücksichtigt.</p> <p>Zu 6) siehe die weiterhin gültige Veröffentlichung zum Nachmeldeverfahren. <a href="https://www.julius-kuehn.de/media/Institute/SF/RaeumlAnalyseModellierung/PDF/Verfahren_zur_Nachmeldung_von_Kleinstrukturen.pdf">https://www.julius-kuehn.de/media/Institute/SF/RaeumlAnalyseModellierung/PDF/Verfahren_zur_Nachmeldung_von_Kleinstrukturen.pdf</a> )</p>
B.6	Berechnung	<p><b>Frage:</b> Verschiedene Bundesländer arbeiten intensiv an der Strukturanalyse der offenen Kulturlandschaft und sind daher sehr an einer einheitlichen, transparenten und jederzeit nachvollziehbaren Einordnung der JKI-Kleinstrukturen in der offenen Kulturlandschaft interessiert.</p> <p><b>Antwort:</b> JKI und BVL unterstützen dieses Interesse und sind offen für Vorschlägen in dieser Sache.</p>
B.7	Berechnung	<p><b>Frage:</b> Kann das JKI den Ländern ATKIS Basis-DLM Daten der berücksichtigen Strukturen zur Verfügung stellen?</p> <p><b>Antwort:</b> Aus Lizenzrechtlichen Gründen kann das JKI diese ATKIS-Daten den Ländern nicht zur Verfügung stellen. Da es sich um Daten der Landesvermessungsämter handelt, müssten die Bundesländer die Daten von der dortigen Verwaltung anfragen.</p>

B.8	Berechnung	<p><b>Frage:</b> Werden auch weiterhin Kleinstrukturen berücksichtigt, die sich in einem Puffer von bis zu 500 m um Landwirtschaftsflächen befinden?</p> <p><b>Antwort:</b> Ja, es werden weiterhin Kleinstrukturen in einem Pufferbereich berücksichtigt. Der Pufferbereich ist jedoch begrenzt auf die Fläche des jeweiligen Hexagons. Kleinstrukturen in einem angrenzenden Hexagon ohne Landwirtschaftsfläche werden nicht berücksichtigt.</p>
B.9	Berechnung	<p><b>Frage:</b> Welche ATKIS Basis-DLM Objektarten fließen in das Verfahren ein?</p> <p><b>Antwort:</b> Die ATKIS Basis-DLM Objektarten werden in der Methodenbeschreibung genannt (vgl. <a href="https://www.julius-kuehn.de/sf/ab/raeumliche-analysen-und-modellierung/kleinstrukturen-in-der-agrarlandschaft/">https://www.julius-kuehn.de/sf/ab/raeumliche-analysen-und-modellierung/kleinstrukturen-in-der-agrarlandschaft/</a>)</p>
B.10	Berechnung	<p><b>Frage:</b> Hat es eine Aktualisierung der Breiten für linienförmige Kleinstrukturen gegeben?</p> <p><b>Antwort:</b> Ja, die Breiten wurden aktualisiert. Das Vorgehen ist in der Methodenbeschreibung dargestellt (vgl. <a href="https://www.julius-kuehn.de/sf/ab/raeumliche-analysen-und-modellierung/kleinstrukturen-in-der-agrarlandschaft/">https://www.julius-kuehn.de/sf/ab/raeumliche-analysen-und-modellierung/kleinstrukturen-in-der-agrarlandschaft/</a>)</p>
N.1	Nachmeldung	<p><b>Frage:</b> Der Anteil an Kleinstrukturen ist bereits ausreichend. Ist eine Nachmeldung in dem Fall erforderlich?</p> <p><b>Antwort:</b> Eine Nachmeldung ist nicht erforderlich. Sollte es für das Land jedoch eine Vereinfachung des Meldeverfahrens bedeuten, werden diese Daten auf Seiten des JKI entsprechend sortiert.</p>
N.2	Nachmeldung	<p><b>Frage:</b> Mir ist noch nicht wirklich klar wie und wo ich die bisher nicht gemeldeten Kleinstrukturen identifizieren und nachtragen kann?</p> <p><b>Antwort:</b> Die Identifizierung nicht berücksichtigter Strukturen kann durch einen Abgleich aktueller Landesdaten des ATKIS-Basis DLM mit verfeinerten Daten des Landes erfolgen. Darüber hinaus gleicht das JKI im Rahmen des Nachmeldeverfahrens ab, ob nachgemeldete Strukturen im verwendeten Datensatz des ATKIS-Basis DLM bereits vorhanden sind. Die Vermessungsverwaltungen der Länder bieten Viewer an, die häufig auch das ATKIS-Basis DLM beinhalten (z.B. <a href="https://www.geobasis.niedersachsen.de/">https://www.geobasis.niedersachsen.de/</a>).</p> <p>Ein eigenständiger Nachtrag ist (noch) nicht möglich. Die Nachmeldung erfolgt an das JKI nach den Vorgaben unter <a href="https://www.julius-kuehn.de/media/Institute/SF/RaeumlAnalyseModellierung/PDF/Verfahren_zur_Nachmeldung_von_Kleinstrukturen.pdf">https://www.julius-kuehn.de/media/Institute/SF/RaeumlAnalyseModellierung/PDF/Verfahren_zur_Nachmeldung_von_Kleinstrukturen.pdf</a> )</p>
N.3	Nachmeldung	<p><b>Frage:</b> Auf InVekoS-Daten hat das Bundesland keinen Zugriff oder der Zugang zu diesem Zweck müsste zunächst organisiert werden.</p> <p><b>Antwort:</b> Nach Erfahrung des JKI ist die Nutzung von InVeKoS-Daten in den Ländern sehr unterschiedlich. Häufig ist entscheidend, ob die Daten betriebsbezogen verwendet werden sollen. Das ist aus unserer Sicht nicht der Fall.</p>

N.4	Nachmeldung	<p><b>Frage:</b> Für die Beantragung von Direktzahlungen gilt eine Mindestschlaggröße von 0,3 ha und für AUKM 0,1 ha. Eine Maximalgröße wie in den Vorgaben des JKI gibt es an dieser Stelle jedoch nicht. Bei der Nachmeldung zu Flächenförmigen Kleingehölzen unter 0,1 ha oder neu angelegte Kleingehölzflächen würden sich Landschaftselemente vom Typ Feldgehölz zuordnen lassen, diese haben jedoch eine Maximalgröße von 2000qm.</p> <p><b>Antwort:</b> Für das Nachmeldeverfahren gibt es keine Maximalgrößen. Es wird lediglich geprüft, ob die nachgemeldeten Strukturen bereits im verwendeten Datensatz vorhanden sind.</p>
N.5	Nachmeldung	<p><b>Frage:</b> Den Vorgaben des JKI ist zu entnehmen „Um die zeitliche Gültigkeit von Nachmeldungen zukünftig zu berücksichtigen, ist für nicht dauerhafte Strukturen (Nutzungen z.B. nach Extensivierungsprogramm) eine zeitliche Gültigkeit anzugeben. Nach dieser Zeit entfällt die Berücksichtigung in der Berechnung des VKS.“ Unter dieser Maßgabe ist zu hinterfragen, ob die Angabe von AUK-Flächen überhaupt zielführend ist, da aktuell nur noch jährliche Verpflichtungszeiträume (bis 14.05.2022) existieren. Entsprechend der Zeitschiene sollen die Nachmeldungen jedoch bis Ende April 2022 erfolgen und wären dann noch 14 Tage gültig. In der anschließenden Bewertung des VKS dürften diese dann theoretisch nicht mehr berücksichtigt werden.</p> <p><b>Antwort:</b> Jährliche Aktualisierungen sind prinzipiell möglich. Diskussionen im BVL Fachbeirat Naturhaushalt ergaben das Bild, dass ein jährlicherer Wechsel der „VKS-Kulisse“ in beide Richtungen schwer in der Praxis vermittelt werden kann. Aus diesem Grund empfehlen wir eine Gültigkeit von mehreren Jahren.</p>
N.6	Nachmeldung	<p><b>Frage:</b> Zur Nachmeldung hinsichtlich „extensiv oder nicht genutzten Grünland“ würden in einem Bundesland verschiedene AUK-Maßnahmen in Frage kommen. Diese unterscheiden sich jedoch von den Vorgaben des JKI hinsichtlich des Düngungsverzichtes (nur Stickstoff) und es gibt auch keinerlei Vorgaben zu Schnittzeitpunktregelungen. Können derartige Maßnahmen trotzdem berücksichtigt werden bzw. inwieweit sind die gemachten Vorgaben bereits abschließend festgelegt?</p> <p><b>Antwort:</b> Die Anforderungen an Kleinstrukturen, die nachgemeldet werden können, ist im Wesentlichen unverändert geblieben (vgl. <a href="https://www.julius-kuehn.de/media/Institute/SF/RaeumlAnalyseModellierung/PDF/Verfahren_zur_Nachmeldung_von_Kleinstrukturen.pdf">https://www.julius-kuehn.de/media/Institute/SF/RaeumlAnalyseModellierung/PDF/Verfahren_zur_Nachmeldung_von_Kleinstrukturen.pdf</a> )</p> <p>Wie auch bisher können landesspezifische Besonderheiten dem JKI gemeldet werden. Das JKI prüft in Rücksprache mit BVL deren Berücksichtigung.</p>
N.7	Nachmeldung	<p><b>Frage:</b> An der Neuerstellung des Verzeichnisses wurde jahrelang gearbeitet, in knapp 4 oder 5 Monaten Nachmeldungen durchzuführen ist zu kurz, zudem ist es ein völlig neues System. Auch muss jemand fachlich in der Lage sein, die Daten zu prüfen. Es wird um mehr Zeit gebeten. Am Ende steht der Pflanzenschutzdienst in der Konfrontation mit den Anwendern, wenn die Regelungen verschärft werden. Für diesen</p>

		<p>Fall wären wir zumindest besser aufgestellt, wenn wir der uns zugeordneten Rolle vorab auch wirklich gerecht werden könnten.</p> <p><b>Antwort:</b> Der Zeitplan wurde aufgrund der Rückmeldungen der Länder angepasst. Rückmeldungen an JKI bis spätestens Ende Mai 2022. JKI würde es begrüßen, wenn dieser Zeitraum nicht ausgeschöpft würde.</p>
N.8	Nachmeldung	<p><b>Frage:</b> Wie wahrscheinlich ist es, dass Gemeindeflächen, die nicht beim „Landwirtschaftsamt“ beantragt werden, bereits über ATKIS erfasst wurden. Anders ausgedrückt: Reicht es, sich für die Nachmeldung hauptsächlich auf die Flächen der Antragsteller im InVekoS zu konzentrieren?</p> <p><b>Antwort:</b> Aus JKI-Erfahrung im Nachmeldeverfahren bewirkten die Meldung von flächenförmigen Kleinstrukturen wie z.B. extensivem Grünland (ohne Düngung und Pflanzenschutz) am umfangreichsten eine Änderung des Biotopindex. Hintergrund: Grünland wird nur als Kleinstruktur berücksichtigt, wenn es eine Fläche kleiner 1ha ausweist. Aufgrund der Flächengröße wird eine extensive Nutzung (ohne Düngung und Pflanzenschutz) angenommen. Größere Grünlandflächen werden nicht berücksichtigt, da die Information zu extensivem Grünland nicht in ATKIS enthalten ist.</p>
N.9	Nachmeldung	<p><b>Frage:</b> Kann der Hexagon-Layer als Geodatei zur Verfügung gestellt werden?</p> <p><b>Antwort:</b> Ja. Die Datei wird auf Anfrage zugesendet.</p>
N.10	Nachmeldung	<p><b>Frage:</b> Es gibt Hexagone mit unter 5% landw. Fläche und 95% Wald, diese Hexagone haben einen Kleinstrukturanteil von unter 10% ROT. Mit welchem Anteil fließen diese in die Berechnung für die Gesamtmarkung mit ein?</p> <p><b>Antwort:</b> Die Berechnungen erfolgen für alle Hexagone mit einem Anteil Landwirtschaftsfläche &gt; 0 ha. Es werden nur solche Waldflächen berücksichtigt, deren zusammenhängende Fläche kleiner gleich 1ha ist. Für alle Wälder werden deren Ränder als Überhangshabitate zum Offenland berücksichtigt. Die angenommene Bereite hängt von der benachbarten Nutzung ab. Die Methode kann im Detail unter <a href="https://www.julius-kuehn.de/sf/ab/raeumliche-analysen-und-modellierung/kleinstrukturen-in-der-agrarlandschaft/">https://www.julius-kuehn.de/sf/ab/raeumliche-analysen-und-modellierung/kleinstrukturen-in-der-agrarlandschaft/</a> eingesehen werden.</p> <p>Aufgrund der Regelung, dass in einer Gemeinde 50 % der Hexagone mit Landwirtschaftsfläche ausreichend ausgestattet sein müssen, ist der Einfluss einzelner Hexagone auf die Einstufung der Gemeinde begrenzt.</p>

N.11	Nachmeldung	<p><b>Frage:</b> Können ökologisch wertvolle Weinbausteillagen nachgemeldet werden, auch wenn dort Fungizide angewendet werden?</p> <p><b>Antwort:</b> Komplette Weinbaulagen können nicht gemeldet werden. Einzelne Strukturen (z.B. Trockenmauern) können aber im Einzelfall nach Rücksprache berücksichtigt werden.</p>
------	-------------	--